

Bekanntmachung

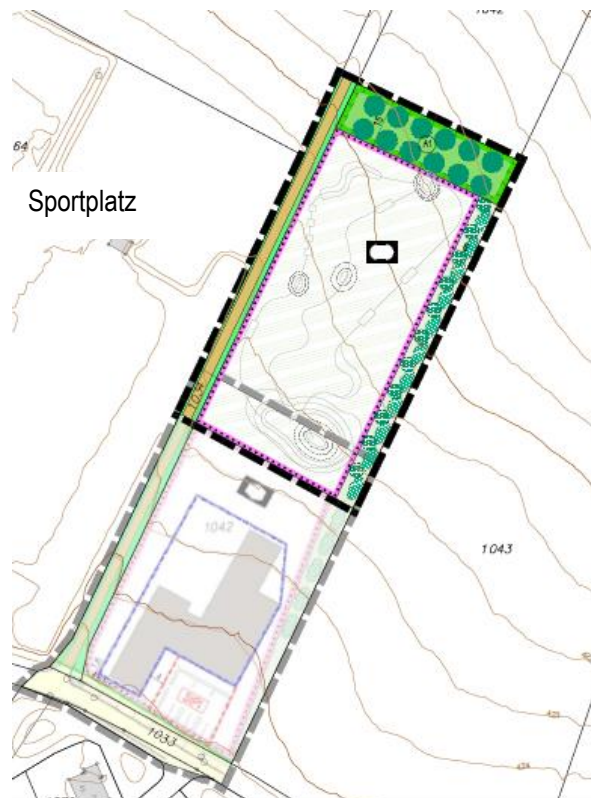
über den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Kindergarten“ sowie der öffentlichen Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Der Gemeinderat Pörbach hat am 05.04.2022 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Kindergarten“ Pörbach gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 1 Abs. 8 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Ebenso hat der Gemeinderat am 05.04.2022 den Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt (Stand: 05.04.2022) und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) beschlossen.

Als Ziel der Planung kann festgehalten werden, dass die Gemeinde Pörbach durch die Errichtung des Biker-Parks die vorhandenen Sport- und Freizeitmöglichkeiten, insbesondere für Kinder und Jugendliche, ergänzen möchte.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst den mittleren Teil des Grundstücks Fl.Nr. 1042 der Gemarkung Pörbach sowie einen Abschnitt des im Eigentum der Gemeinde befindlichen landwirtschaftlichen Weges Fl.Nr. 1034 der Gemarkung Pörbach. Er ist begrenzt im Westen durch den Sportplatz und das landwirtschaftliche Grundstück Fl.Nr. 1035 der Gemarkung Pörbach, im Süden durch den neuen Kindergarten, im Osten durch eine landwirtschaftliche Fläche (Fl.Nr. 1043) und im Norden durch die Restfläche des Grundstücks Fl.Nr. 1042, jeweils Gemarkung Pörbach. Im nachfolgenden Lageplan ist der Geltungsbereich schwarz umrandet dargestellt.



Der Vorentwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Kindergarten“ mit Begründung und Umweltbericht liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **02. Mai 2022 bis 03. Juni 2022** zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und kann in der Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen, Schloßgasse 5, Zimmer-Nr. 11/12 (1. Stock), 85084 Reichertshofen, während der Öffnungszeiten von Montag bis Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 13:00 Uhr - 18:00 Uhr eingesehen werden. Äußerungen zur dargelegten

Planung können während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Die Planunterlagen können zusätzlich **ab dem 02. Mai 2022** im Internet unter www.poernbach.de – Bekanntmachungen – eingesehen werden.

Gleichzeitig zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB. Den von der Planung betroffenen Behörden, Trägern öffentlicher Belange und Fachdienststellen werden die Planunterlagen zugesandt.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Äußerung ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Pöornbach, 22.04.2022
Gemeinde Pöornbach

i.V.

Ludwig Mayr
Zweiter Bürgermeister